

Allgemeine Geschäftsbedingungen „Wien Energie Community Bürgersolkraftwerk“ – Verkauf von Sonnenpaketen durch Wien Energie GmbH (im Folgenden „WIEN ENERGIE“)

gültig ab 14.02.2024

I. Allgemeines

1. Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „**AGB**“) ist die Regelung der rechtlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von sogenannten „Sonnenpaketen“ durch WIEN ENERGIE zur Unterstützung einer im Eigentum der WIEN ENERGIE stehenden Photovoltaik-Anlage (im Folgenden „**PV-Anlage**“) und somit einer nachhaltigen Energieversorgung.

Bei einem Sonnenpaket handelt es sich um ein Gutscheinpaket bestehend aus Wertgutscheinen in EURO (i) der WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG oder (ii) von Partnerunternehmen der WIEN ENERGIE (im Folgenden „**Sonnenpaket**“; Gutscheine von WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG im Folgenden „**WEV-Gutscheine**“, Gutscheine von Partnerunternehmen im Folgenden „**Partnergutscheine**“; WEV-Gutscheine und Partnergutscheine im Folgenden gemeinsam „**Gutscheine**“).

Die AGB gelten für sämtliche Kaufverträge über Sonnenpakete, die zwischen WIEN ENERGIE als Verkäufer und deren Kunden über die Website www.wienenergie.at (im Folgenden „**Homepage**“) abgeschlossen werden, in der zum Zeitpunkt der jeweiligen Bestellung gültigen Fassung.

2. Der Kunde schließt diesen Vertrag ausschließlich zu einem privaten Zweck oder ein beruflich-gewerblicher Zweck spielt nur eine gänzlich untergeordnete Rolle und ist als Verbraucher i.S.v. § 1 Abs 1 Z 2 KSchG zu qualifizieren.

II. Sonnenpakete

1. Der Kunde kann Sonnenpakete bestehend aus Gutscheinen auf der Homepage erwerben. Der Kaufpreis für ein Sonnenpaket ist der Homepage zu entnehmen.
2. Der Kunde hat bei Bestellung ein oder mehrere Sonnenpakete auszuwählen und erhält pro Sonnenpaket für einen Zeitraum von fünf Jahren jährlich jeweils einen Gutschein per E-Mail an seine bei WIEN ENERGIE bekannt gegebene E-Mail-Adresse. Den ersten Gutschein erhält der Kunde bis zum Monatsletzten nach Ablauf eines Jahres ab dem Zeitpunkt der Stromproduktion des fiktiven Kundenpanels (wie in Punkt II.4 definiert) (im Folgenden „**Stichtag**“), den letzten Gutschein erhält der Kunde bis zum Monatsletzten fünf Jahre nach dem Stichtag. Der Stichtag wird dem Kunden im Zuge des Bestellprozesses bekannt gegeben. Der Kunde hat bei der Bestellung der Sonnenpakete zu wählen, welchen Gutschein er pro Sonnenpaket erhalten möchte (im Folgenden „**Gutscheinwahl**“). Die Gutscheinwahl kann jährlich unter Einhaltung der auf der Homepage genannten Fristen und Vorgehensweise geändert werden. Trifft der Kunde keine neue Gutscheinwahl, bleibt die Gutscheinwahl des Vorjahrs aufrecht. Die zur Auswahl stehenden Partnergutscheine sind auf der Homepage bei der Bestellung ersichtlich. Die zur Verfügung stehenden Gutscheine können während der Laufzeit um neue Partnergutscheine erweitert werden.
3. Die WEV-Gutscheine können in Form einer Gutschrift auf eine Stromrechnung der WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG eingelöst werden (siehe auch Punkt

V.). Partnergutscheine können zu den auf der Homepage genannten Konditionen bei dem jeweiligen Partnerunternehmen eingelöst werden.

4. Die Höhe eines Gutscheins in EURO berechnet sich wie folgt: dem Kunden wird pro Sonnenpaket eine auf der Homepage definierte Leistung in Watt Peak (Wp) der PV-Anlage fiktiv zugewiesen (im Folgenden „**fiktives Kundenpanel**“). Der Wert eines Gutscheins in EURO entspricht der tatsächlichen Strom-Jahresproduktion des fiktiven Kundenpanels in kWh (kaufmännisch gerundet auf kWh mit 2 Nachkommastellen), welche wiederum von externen Faktoren, wie insbesondere den vorherrschenden Witterungsbedingungen, abhängig ist (im Folgenden „**kWh-Jahresproduktion**“). Die garantierte kWh-Jahresproduktion eines fiktiven Kundenpanels pro Jahr (in kWh pro Watt Peak (Wp) des fiktiven Kundenpanels) ist der Homepage und der Bestellbestätigung (wie in Punkt III.2 definiert) zu entnehmen (im Folgenden „**kWh-Mindestjahresproduktion**“). Ein kWh entspricht einem fixen EURO-Wert (im Folgenden „**kWh-Fixwert**“). Die Höhe des kWh-Fixwerts ist ebenfalls der Homepage und der Bestellbestätigung (wie in Punkt III.2 definiert) zu entnehmen. Die Höhe eines Gutscheins ergibt sich somit aus der Multiplikation der kWh-Jahresproduktion oder kWh-Mindestjahresproduktion (je nach dem welcher Wert höher ist) mit dem kWh-Fixwert. Das Ergebnis wird auf volle EUROCENT kaufmännisch gerundet.
5. Die PV-Anlage wird gemäß den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und Normen durch qualifiziertes Fachpersonal betrieben, gewartet und Instand gehalten. Für den Fall eines durch den Anlagenbetreiber der PV-Anlage nicht zu vertretenden gänzlichen oder teilweisen Ausfalls der PV-Anlage (etwa durch höhere Gewalt, Beschädigung, Zerstörung etc.) (im Folgenden „**PV-Anlagen Ausfall**“) und einer damit einhergehenden gänzlich entfallenden oder verminderten kWh-Jahresproduktion besteht keine Verpflichtung der WIEN ENERGIE oder des Anlagenbetreibers der PV-Anlage zur (gänzlichen oder teilweisen) Wiederherstellung und Reparatur der PV-Anlage, wobei durch WIEN ENERGIE auch im Fall eines PV-Anlagen Ausfalls die kWh-Mindestjahresproduktion jedenfalls garantiert wird.

III. Vertragsabschluss

1. Um auf der Homepage einen Kaufvertrag über Sonnenpakete abschließen zu können, muss sich der Kunde auf <https://log.wien> registrieren. Nach erfolgter Registrierung erhält der Kunde einen Login für die Homepage (im Folgenden „**Login-Daten**“). Für die Nutzung der Login-Daten und der Homepage gelten die bei der Registrierung auf <https://log.wien> durch den Kunden akzeptierten Nutzungsbedingungen sinngemäß.
2. Die auf der Homepage ausgestellten Sonnenpakete stellen ein verbindliches Angebot der WIEN ENERGIE dar. Durch Klicken des Buttons „**ZAHLUNGSPFLICHTIG ABSCHLIESSEN**“ kommt ein gültiger Kaufvertrag zwischen dem Kunden und WIEN ENERGIE zustande. Der Zugang von Bestellungen und der Zahlungseingang wird dem Kunden auf elektronischem Weg und automatisiert bestätigt (im Folgenden „**Bestellbestätigung**“).

IV. Leistungsbeschreibung

1. Hinsichtlich der Sonnenpakete (Gutscheine) tritt WIEN ENERGIE ausschließlich als Verkäufer der Gutscheine auf, sodass ausschließliche Leistung von WIEN ENERGIE der Verkauf der Gutscheine ist.

- Die Einlösung der WEV-Gutscheine obliegt ausschließlich der WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG als Aussteller des WEV-Gutscheines, die Einlösung der Partnergutscheine obliegt ausschließlich dem jeweiligen Partnerunternehmen als Aussteller des Partnergutscheins. Die Einlösung der Gutscheine stellt keine Leistungspflicht von WIEN ENERGIE dar.
- Der Kunde kann sich nach dem Kauf eines Sonnenpakets jederzeit auf dem zur Verfügung gestellten Online-Kundenportal einloggen und sich über sein Sonnenpaket (etwa kWh-Jahresproduktion etc.) informieren.

V. Gültigkeit von Gutscheinen, Einlösung von Gutscheinen

Die Gutscheine sind zumindest drei Jahre ab Übermittlung an den Kunden gültig (im Folgenden „Gültigkeitsdauer“).

WEV-Gutscheine können durch den Inhaber des WEV-Gutscheins während der Gültigkeitsdauer einmalig in Form einer Gutschrift in EURO auf eine Stromrechnung der WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG eingelöst werden. Pro Stromrechnung der WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG können auch mehrere gültige WEV-Gutscheine eingelöst werden. Die WEV-Gutscheine können auf der Homepage www.wienenergie.at eingelöst werden. Der genaue Link wird dem Kunden im Zuge der Übermittlung des jährlichen Gutscheins bekanntgegeben.

Partnergutscheine können durch den Inhaber des Partnergutscheins während der Gültigkeitsdauer einmalig in Form einer Gutschrift in EURO bei dem Partnerunternehmen eingelöst werden. Details zur Einlösung der jeweiligen Partnergutscheine sind auf der Homepage und dem Bestellprozess zu entnehmen.

VI. Übertragbarkeit von Gutscheinen

Gutscheine sind (vor deren Einlösung) frei übertragbar und können vom Inhaber zu den jeweiligen Bedingungen eingelöst werden.

VII. Preise

Sämtliche Preise verstehen sich in EURO und, soweit nicht ausdrücklich anderes angegeben ist, inklusive Mehrwertsteuer. Es gelten die Preise des jeweiligen Bestelltages.

VIII. Zahlung

- Die zulässigen Zahlungsarten sind der Homepage zu entnehmen.
- Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur dann zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig gerichtlich festgestellt, von WIEN ENERGIE schriftlich anerkannt worden sind oder aus demselben Rechtsverhältnis stammen. Eine entgegen diesem Verbot vorgenommene Aufrechnung wäre unwirksam und entbindet den Kunden nicht von den Verpflichtungen aus diesem Vertrag.
- Die Sonnenpakete bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum der WIEN ENERGIE. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, sind eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung durch den Kunden unzulässig. Im Falle des exekutiven Zugriffs auf die im Eigentum von WIEN ENERGIE stehenden Sonnenpakete hat der Kunde WIEN ENERGIE unverzüglich schriftlich davon zu informieren und den zugreifenden Dritten über das Eigentum von WIEN ENERGIE in Kenntnis zu setzen.

IX. Haftung

- Aus dem Verkauf der Sonnenpakete haftet WIEN ENERGIE im Fall von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, sowie bei Personenschäden nach den gesetzlichen Bestimmungen. In allen anderen Fällen als bei Personenschäden ist eine Haftung von WIEN ENERGIE für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- WIEN ENERGIE verweist auf der Homepage gegebenenfalls auf externe Seiten im Internet (im Folgenden „Links“). WIEN ENERGIE übernimmt für Inhalt und Gestaltung dieser externen Seiten, auf die WIEN ENERGIE per Link verweist, keine Haftung.
- Die Einlösung von Gutscheinen obliegt ausschließlich der WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG oder den Partnerunternehmen. Eine Haftung von WIEN ENERGIE aus oder im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung der Einlösung von Gutscheinen ist ausgeschlossen.

X. Widerrufsbelehrung und Modalitäten und Kosten im Zusammenhang mit der Rücksendung nach Vertragswiderruf

- Hinsichtlich des Widerrufsrechts des Kunden wird auf die dem Kunden zur Verfügung gestellte Widerrufsbelehrung mit Muster-Widerrufsformular verwiesen. Der Kunde hat insbesondere die Möglichkeit, sein Widerrufsrecht auch in seinem Online-Nutzerprofil auszuüben.
- Hat der Kunde sein Widerrufsrecht wirksam ausgeübt, sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzustellen. Der Kunde ist verpflichtet, die empfangene Ware auf eigene Kosten zurückzustellen. Der Kunde hat für einen etwaigen Wertverlust der Waren aufzukommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

XI. Sonstiges

- Für den Fall, dass eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder für die Parteien juristisch undurchführbar sind oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des gesamten Vertrages hierdurch nicht berührt. Die Parteien sind in einem solchen Fall verpflichtet, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung einvernehmlich durch eine solche zu ersetzen, die dem gemeinsamen wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Wird darüber kein Einvernehmen hergestellt, so ist das einschlägige dispositive Recht heranzuziehen.
- Der Kunde wird WIEN ENERGIE allfällige Änderungen seiner Kontaktdaten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse und dgl.) umgehend im dem zur Verfügung gestellten Online-Kundenportal bekanntgeben. WIEN ENERGIE haftet nicht für Schäden, die dem Kunden aus einer verspäteten Bekanntgabe geänderter Kontaktdaten entstehen.

XII. Datenschutz

- Der Kunde nimmt bei Vertragsabschluss zu Kenntnis, dass WIEN ENERGIE seine Daten – Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Zahlungsart und Vertragsdaten – zu Zwecken der Abwicklung und Erfüllung des vorliegenden Vertrags elektronisch speichert. Weiterführende Information zum Datenschutz sind unter www.wienenergie.at/datenschutz zu entnehmen.
- Der Kunde nimmt mit Vertragsabschluss weiters zur Kenntnis, dass WIEN ENERGIE (i) dem Kunden mehrmals pro Kalenderjahr Informationen per E-Mail zu seinen Sonnenpaketen übermittelt (z.B. aktueller Stand der kWh-Jahresproduktion) und (ii) per E-Mail

auffordern wird, freiwillig an einer Befragung zum Produkt Sonnenpaket teilzunehmen.

XIII. Gerichtsstand und anwendbares Recht

1. Erfüllungsort ist der Sitz von WIEN ENERGIE; es gelten die gesetzlichen Gerichtsstände. Verlegt der Kunde nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz von Österreich in das Ausland, so bleiben die österreichischen Gerichte dennoch international zuständig.
2. Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht, nach welchem er auch auszulegen ist, unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG)

XIV. Information zur Streitschlichtung

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> auffindbar ist. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten mit WIEN ENERGIE zu nutzen.